

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Zustand und Sanierung der Landesstraße (L) 621
zwischen Stein und Eisingen und der L 611 zwischen
Stein und Königsbach**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien muss eine Landesstraße in Baden-Württemberg erfüllen, damit nicht nur die Fahrbahndecke, sondern auch der Unterbau saniert wird, anstatt diese nur so zu sanieren, dass lediglich ein fortschreitendes Schadensbild eingedämmt wird?
2. Inwieweit führen minimale Reparaturen dazu, dass Straßen in der Prioritätenliste nach unten rutschen?
3. Inwieweit ist ihr bekannt, dass die Sanierungen der L 621 zwischen Stein und Eisingen von 2015 in einer sehr schlechten Qualität durchgeführt wurden und weiterhin starke Mängel aufweisen, sodass der heutige Zustand nicht besser ist als vor der Sanierung 2015?
4. Welche Ergebnisse und die damit verbundene Prioritätenliste, der für Herbst angekündigten Zustandserfassung und -bewertung 2016, liegen ihr bezüglich der L 611 zwischen Königsbach und Stein und der L 621 zwischen Stein und Eisingen vor?
5. Wie viele Erhaltungsabschnitte konnten in Baden-Württemberg seit der Zustandserfassung und -bewertung 2012 bis zum heutigen Tag pro Jahr von der Prioritätenliste abgearbeitet werden?
6. Welche Faktoren hindern sie daran, die Sanierungsarbeiten der L 621 zwischen Stein und Eisingen und der L 611 zwischen Stein und Königsbach so zu gestalten, dass diese für einen längeren Zeitraum keine Mängel aufweisen?

7. Wann wird der Abschnitt der L 611 zwischen Königsbach und Stein saniert, deren Dammfunktion durch schwere Überschwemmungen und starke Unterspülungen im Sommer dieses Jahres stark beeinträchtigt wurde und deren Fahrbahn Bodenwellen aufweist (insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Monaten zu erwartenden Frostschäden)?
8. Sieht sie bezüglich der Schäden des Abschnitts der L 611 zwischen Königsbach und Stein, deren Dammfunktion durch schwere Überschwemmungen und starke Unterspülungen im Sommer dieses Jahres stark beeinträchtigt wurde und deren Fahrbahn Bodenwellen aufweist (insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Monaten zu erwartenden Frostschäden), eine meldungsberechtigte Notmaßnahme, damit dieser Abschnitt zum jährlichen Erhaltungsprogramm ergänzt wird?
9. Welche Faktoren hindern die Sanierung der L 621 zwischen Stein und Eisingen?
10. Wann wurden die letzten Streckenkontrollen der L 621 zwischen Stein und Eisingen und L 611 zwischen Königsbach und Stein durch die zuständigen unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt – mit Angabe, welche Ergebnisse sie bezüglich der Fahrbahnzustände erhielt?

07.10.2016

Dr. Schweickert FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 3. November 2016 Nr. 2-39.-L611/15 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Kriterien muss eine Landesstraße in Baden-Württemberg erfüllen, damit nicht nur die Fahrbahndecke, sondern auch der Unterbau saniert wird, anstatt diese nur so zu sanieren, dass lediglich ein fortschreitendes Schadensbild eingedämmt wird?*

Maßgebliches Kriterium für die Entscheidung, ob eine Straße saniert wird, ist der Straßenzustand. Ist ein Streckenabschnitt in der landesweiten Dringlichkeitsliste für die Sanierung vorgesehen, obliegt es der fachtechnischen Entscheidung des für die Umsetzung der jeweiligen Erhaltungsmaßnahme zuständigen Regierungspräsidiums, inwieweit eine tiefgründige Erhaltungsmaßnahme durchzuführen ist.

2. *Inwieweit führen minimale Reparaturen dazu, dass Straßen in der Prioritätenliste nach unten rutschen?*

Durch minimale Reparaturen, die im Zuge der Straßenunterhaltung durchgeführt werden, ergeben sich keine Änderungen in der Einstufung des Sanierungsabschnitts innerhalb der Dringlichkeitsliste.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *Inwieweit ist ihr bekannt, dass die Sanierungen der L 621 zwischen Stein und Eisingen von 2015 in einer sehr schlechten Qualität durchgeführt wurden und weiterhin starke Mängel aufweisen, sodass der heutige Zustand nicht besser ist als vor der Sanierung 2015?*

Das Amt für Nachhaltige Mobilität des Enzkreises unterhält die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Enzkreis. Bei der Durchführung einfacher Instandsetzungsmaßnahmen auf der L 621 hat der Enzkreis im Jahr 2015 eine sogenannte „Oberflächenbehandlung“ durchgeführt. Obwohl damit das Ziel erreicht wurde, die vielen vorhandenen Risse zu verschließen und dadurch ein Fortschreiten der vorhandenen Schäden in tieferliegende Schichten des Straßenoberbaus zu verhindern, hat sich in der Folge gezeigt, dass mit dieser Maßnahme die qualitativen Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit nicht nachhaltig erreicht werden konnten. Diese Instandsetzungsmaßnahme ersetzt außerdem nicht die notwendige grundlegende Sanierung dieses Straßenabschnittes.

4. *Welche Ergebnisse und die damit verbundene Prioritätenliste, der für Herbst angekündigten Zustandserfassung und -bewertung 2016, liegen ihr bezüglich der L 611 zwischen Königsbach und Stein und der L 621 zwischen Stein und Eisingen vor?*

Die Zustandsentwicklung jeder Straße verläuft unterschiedlich, je nach Verkehrsbelastung, Witterung und Art der bereits vorhandenen Schadensbilder. Um diesen unterschiedlichen Abläufen Rechnung zu tragen, wird die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Landesstraßen in Baden-Württemberg alle vier Jahre aktualisiert.

2016 wurde eine erneute Befahrung aller Landesstraßen für die Aktualisierung der Zustandserfassung und -bewertung vorgenommen. Die Daten werden derzeit ausgewertet und die Ergebnisse Ende 2016/Anfang 2017 erwartet. Auf dieser Grundlage erfolgt dann eine aktualisierte Priorisierung der Streckenabschnitte, auf denen dann je nach Dringlichkeit in den nächsten Jahren Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Zunächst bleibt abzuwarten, wie die genannten Streckenabschnitte künftig eingestuft werden.

5. *Wie viele Erhaltungsabschnitte konnten in Baden-Württemberg seit der Zustandserfassung und -bewertung 2012 bis zum heutigen Tag pro Jahr von der Prioritätenliste abgearbeitet werden?*

Seit 2012 wurden bereits mehr als 800 Erhaltungsabschnitte von der Dringlichkeitsliste abgearbeitet. Im Jahr 2012 wurden knapp 90 Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. In den Folgejahren wurde die Anzahl an Maßnahmen kontinuierlich gesteigert. Bis Ende 2016 werden etwa 250 weitere Erhaltungsabschnitte saniert sein.

6. *Welche Faktoren hindern sie daran, die Sanierungsarbeiten der L 621 zwischen Stein und Eisingen und der L 611 zwischen Stein und Königsbach so zu gestalten, dass diese für einen längeren Zeitraum keine Mängel aufweisen?*

Ziel der Landesregierung ist der effiziente Einsatz der nur beschränkt verfügbaren Haushaltsmittel. Daher muss sich die jährliche Mittelverteilung im Erhaltungsbereich am Bedarf ausrichten. Maßgeblich dafür sind die Faktoren Straßenzustand nach der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und Verkehrsbelastung, auf deren Grundlage die Dringlichkeitslisten erstellt und die jährlichen Erhaltungsprogramme festgelegt werden. Nach Maßgabe dieser Programme werden dann die erhaltungsbedürftigen Straßenabschnitte saniert. Ziel ist es, den Straßenzustand über einen möglichst langen Zeitraum zu verbessern.

7. Wann wird der Abschnitt der L 611 zwischen Königsbach und Stein saniert, deren Dammfunktion durch schwere Überschwemmungen und starke Unterspülungen im Sommer dieses Jahres stark beeinträchtigt wurde und deren Fahrbahn Bodenwellen aufweist (insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Monaten zu erwartenden Frostschäden)?

Die schweren Überschwemmungen haben nach den Feststellungen des Enzkreises nicht zu starken Unterspülungen und Schäden am Straßendamm geführt. Die Bodenwellen sowie Unebenheiten und Verdrückungen im Fahrbahnbelag waren bereits vor dem Starkregenereignis vorhanden. Sie lassen auf setzungsempfindliche Böden im dortigen Bereich und einen zu schwach dimensionierten Straßenaufbau schließen.

Die L 611 steht in der landesweiten Priorisierung auf Platz 384 und ist mit der Dringlichkeitsklasse 4 von 9 (Klasse 1 = höchste Dringlichkeit und Klasse 9 = niedrigste Dringlichkeit) bewertet. Eine grundlegende Sanierung konnte bislang – trotz Rekordausgaben für die Erhaltung von Landesstraßen – aufgrund anderer vordringlicher Maßnahmen noch nicht erfolgen und ist von künftigen Mittelzuweisungen abhängig. Daher bleibt abzuwarten, wie die Landesstraße bei der Zustandserfassung und -bewertung 2016 und in der zukünftigen Dringlichkeitsliste der Landesstraßen eingestuft wird.

8. Sieht sie bezüglich der Schäden des Abschnitts der L 611 zwischen Königsbach und Stein, deren Dammfunktion durch schwere Überschwemmungen und starke Unterspülungen im Sommer dieses Jahres stark beeinträchtigt wurde und deren Fahrbahn Bodenwellen aufweist (insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Monaten zu erwartenden Frostschäden), eine meldungsberechtigte Notmaßnahme, damit dieser Abschnitt zum jährlichen Erhaltungsprogramm ergänzt wird?

Für die Behebung von Unwetterschäden hat das Land unabhängig von der Mittelzuweisung für die Umsetzung des jährlichen Erhaltungsprogramms zusätzliche Mittel bereitgestellt, die auf Antrag im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden. Mit den Sondermitteln war eine Ergänzung des Erhaltungsprogramms aber nicht vorgesehen. Für die L 611 wurde kein Antrag gestellt, da eine meldungsberechtigte Notmaßnahme nicht vorlag.

9. Welche Faktoren hindern die Sanierung der L 621 zwischen Stein und Eisingen?

Die L 621 steht in der landesweiten Priorisierung auf Platz 645 und ist mit der Dringlichkeitsklasse 4 von 9 (Klasse 1 = höchste Dringlichkeit und Klasse 9 = niedrigste Dringlichkeit) bewertet. Eine grundlegende Sanierung konnte bislang aufgrund anderer vordringlicher Maßnahmen noch nicht erfolgen und ist von künftigen Mittelzuweisungen abhängig. Daher bleibt abzuwarten, wie die Landesstraße bei der Zustandserfassung und -bewertung 2016 und in der zukünftigen Dringlichkeitsliste der Landesstraßen eingestuft wird.

10. Wann wurden die letzten Streckenkontrollen der L 621 zwischen Stein und Eisingen und L 611 zwischen Königsbach und Stein durch die zuständigen unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt – mit Angabe, welche Ergebnisse sie bezüglich der Fahrbahnzustände erhielt?

Für Bundes- und Landesstraßen werden Streckenkontrollen im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Enzkreis regelmäßig im gesamten Streckennetz durchgeführt. Die angesprochenen Straßenabschnitte werden mindestens einmal in der Woche im Rahmen der laufenden Beobachtung durch den Betriebsdienst kontrolliert. Die letzte Kontrollfahrt erfolgte in der vergangenen Woche (KW 42).

Der Abschnitt auf der L 621 weist insbesondere aufgrund der nach wie vor bestehenden Unebenheiten und der zahlreichen Querrisse im Fahrbahnbelag stärkere Schäden auf und ist wie bislang mit Zeichen 112 „unebene Fahrbahn“ beschildert. Die Schadensverteilung auf der L 611 ist weniger kleinteilig und eher längsorientiert und kann bislang ohne Gefahrzeichen betrieben werden.

Hermann

Minister für Verkehr